



Laborordnung Chemie-Labothek Chemiedidaktik Wuppertal

1. Mit der Anmeldung zu einem Besuch der Chemie-Labothek wird die Laborordnung der Chemie-Labothek der Chemiedidaktik Wuppertal anerkannt.
2. Die anmeldende Lehrkraft verpflichtet sich, die Schüler*innen über den Inhalt dieser Laborordnung zu informieren.
3. Im Falle von Verspätungen kann nicht gewährleistet werden, dass ein Kurs vollständig durchgeführt werden kann. Daher kann ggf. eine Reduktion des Kursumfangs durch die Kursleitung erfolgen.
4. Das Personal der Chemie-Labothek ist weisungsbefugt und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
5. Während des Labothek-Besuchs muss immer eine schulseitige Begleitperson als Aufsicht anwesend sein.
6. Die Chemie-Labothek ist ein außerschulischer Lernort. Die Didaktik der Chemie stellt dafür den technisch-/wissenschaftlichen Betriebsrahmen sicher. Die pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie die Verantwortung für situationsgerechte Disziplin und Aufmerksamkeit der Lerngruppe während des Besuchs der Chemie-Labothek und insbesondere während des laufenden Kurses liegen bei den begleitenden Lehrkräften.
7. Im gesamten Laborbereich besteht Trink-, Ess-, Schmink- und Rauchverbot. An der Labothek kann nur im nüchternen Zustand teilgenommen werden, d.h. dass das Trinken von Alkohol oder der Konsum von bewusstseinsverändernden Stoffen vor oder während des Angebots zum Ausschluss führt. Zum Essen und Trinken während der Pausenzeiten stehen das Foyer des Schülerlabors sowie Flure bzw. Cafeterien auf dem Campusgelände zur Verfügung. Sollte ein Besuch der Mensa gewünscht sein, muss dieser von der Lehrkraft im Vorfeld den Labothek-Verantwortlichen mitgeteilt werden, damit eine Gruppenanmeldung erfolgen kann. Für den Mensabesuch wird eine einstündige Mittagspause eingeplant, für Selbstversorgende reicht eine halbe Stunde. Der Labothek-Besuch kann dadurch entsprechend länger oder kürzer ausfallen.
8. **Im Laborbereich ist immer eine Schutzbrille zu tragen. Zudem sind festes und geschlossenes Schuhwerk und eine lange Hose im Laborbereich für Schüler*innen und Lehrkräfte obligatorisch.** Taschen, Jacken, Mützen, Kappen oder Hüte müssen vor Betreten der Laborräume im Spind eingeschlossen oder im Seminarraum deponiert werden. Wer aus religiöser Überzeugung stets ein Kopftuch trägt, kann dies grundsätzlich auch im Labor tun, sofern das Kopftuch aus schwer entflammbarem Baumwollgewebe besteht und eng anliegend getragen wird. Eine Nichteinhaltung kann aus Gefährdungsgründen zum Ausschluss aus dem Labor führen.
9. Etwaige Verletzungen oder Unfälle sind den Betreuungspersonen zu melden.